

B-57 Bedarfsermittlung für die Kindertagesbetreuung durch eine webbasierte Anwendung standardisieren

Antragsteller*in: Irina Prüm

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Es wird eine webbasierte Anwendung entwickelt, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung zur Bedarfsermittlung eingesetzt und in allen Jugendamtsbezirken zur Befragung von Eltern verwendet wird. Erziehungsberechtigte melden an das zuständige Jugendamt: Startzeitpunkt der Betreuung, ob Kita oder Tagespflege, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten. Ebenfalls wird angegeben, woraus sich der Bedarf des Betreuungsumfanges ableiten lässt (Erwerbstätigkeit/Ausbildung/Pflege/besondere Belastungen etc.).

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Chancengerechtigkeit, Betreuungsqualität, Vereinbarkeit von Familie, Beruf etc.

Chancen: Durch ein standardisiertes Verfahren zur Bedarfsermittlung, werden alle Jugendämter darin unterstützt, den Bedarf für die Kindertagesbetreuung zu ermitteln. Elternbefragungen müssen nicht kosten- und personalintensiv durch die einzelnen Jugendamtsbezirke durchgeführt werden. Erhalt von validen Daten für die Anpassung des Betreuungsangebotes und zur Ausbauplanung. Schwächen: Kommunale Selbstverwaltung, Etablierung bei den Jugendämtern und Erziehungsberechtigten.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

„Bedarfsgerechte frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung fördern.“ In der Pandemie wurde überdeutlich, wie systemrelevant die Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist. Nach Jahren des Platzmangels und teilweise unbefriedigenden Angeboten, setzt sich Bündnis 90/DIE GRÜNEN aktiv für eine Unterstützung der Jugendämter ein, damit dieser Zustand der Vergangenheit angehört.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Die oberste Landesjugendbehörde (derzeit MKFFI) beauftragt nach Ausschreibung ein Unternehmen mit der Entwicklung einer Anwendung zur „digitalen Bedarfsermittlung“ und stellt die entsprechenden Landesmittel zur Verfügung. Über die Landesjugendämter werden Schulungen der Nutzer (Jugendämter) durchgeführt, die Jugendämter informieren die Eltern. Kosten für Entwicklung und Fortbildung ca. 100.000 Euro. Fortlaufende Pflege und ggfs. Fortentwicklung über einen Supportvertrag pro Jahr ca. 50.000 Euro. Nach einer Übergangszeit von ca. 2 Jahren wird die Nutzung der Anwendung verpflichtend für alle Jugendamtsbezirke.

Unterstützer*innen

Santharupiny David (KV Leverkusen); Timon Carl Noël Oerder (KV Leverkusen); Kevin Liebig (KV Köln); Anja Boenke (KV Leverkusen); Andreas Wern (KV Leverkusen); Anna Haas (KV Rhein-Sieg); Christoph Kühl (KV Leverkusen); Ozan Ali Yakincan (KV Leverkusen); Susanne Schwartzmann-Bakkali (KV Leverkusen); Claudia Schulte (KV Leverkusen); Michael Wiese (KV Leverkusen); Stefan Pausch (KV Leverkusen); Zöhre Demirci (KV Leverkusen); Anja Wiel (KV Leverkusen); Laura Kraft (KV Siegen-Wittgenstein); Sandra Knümann (KV Rhein-Sieg); Bettina Miserius (KV Leverkusen); Claudia Wiese (KV Leverkusen); Julia Eisentraut (KV Lippe); Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Manuela Grube (KV Köln); Katrin Lögering (KV Dortmund); Claudia Brörmann (KV Steinfurt)



Irina Prüm, KV Leverkusen

Projekttitlel

Bedarfsermittlung für die Kindertagesbetreuung durch eine webbasierte Anwendung standardisieren

Unterstützung der (Kreis-) Jugendämter bei Elternbefragungen für den Ausbau eines bedarfsgerechteren Angebotes an frühkindlicher Bildung, Erziehung und Förderung in Kita oder Tagespflege.

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen?

Es wird eine webbasierte Anwendung entwickelt, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung zur Bedarfsermittlung eingesetzt und in allen Jugendamtsbezirken zur Befragung von Eltern verwendet wird.

Die Erziehungsberechtigten erhalten die Zugangsberechtigung zu dieser Anwendung und melden unkompliziert den zukünftigen oder geänderten Betreuungsbedarf an das zuständige (Kreis-) Jugendamt. Es wird angegeben ab welchem Zeitpunkt eine Betreuung benötigt wird, ob die Betreuung in Kita oder Tagespflege bevorzugt wird, welcher Betreuungsumfang und welche Betreuungszeiten gewünscht werden. Gleichzeitig wird abgefragt, woraus sich der Bedarf für die angegebenen Betreuungsumfang ableiten lässt (Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Pflege von Angehörigen, besondere Belastungen usw.).

Auf Grundlager dieser Daten werden die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe gemeinsam mit den freien Trägern geplant und umgesetzt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um?

Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung bedeutet:

- Mehr Chancengerechtigkeit für die Entwicklung aller Kinder in NRW
- Höhere Qualität der Betreuung (weniger Überbelegungen bei ausreichender Anzahl von Plätzen, Kind- und Familienfreundlichere Betreuungsumfänge/-zeiten)
- Vereinbarkeit von Familie, Sorgearbeit, Beruf und Ehrenamt

Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?

Chancen: Durch ein standardisiertes Verfahren zur Bedarfsermittlung, werden alle Jugendämter darin unterstützt, den Bedarf für die Kindertagesbetreuung zu ermitteln. Elternbefragungen müssen nicht kosten- und personalintensiv durch die einzelnen Jugendamtsbezirke durchgeführt werden. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe erhalten mit der Anwendung valide Daten für die Anpassung des Betreuungsangebotes und zur Ausbauplanung.

Schwachstellen/ Angriffspunkte: Kommunale Selbstverwaltung, Etablierung bei den Jugendämtern und Personenberechtigten, Fachkräftemangel, Finanzierung über das KiBiz (Pauschalen pro Gruppenform und gebuchter Stundenanzahl). Einige Kommunen/Kreise haben bereits eigene Konzepte zur Bedarfsermittlung und sehen evtl. keine Notwendigkeit für Veränderungen.

Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

„**Bedarfsgerechte** frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung fördern.“

Durch die Pandemie wurde überdeutlich, wie systemrelevant die Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist. Nach Jahren des Platzmangels und teilweise unbefriedigenden Angeboten, setzt sich Bündnis 90/ DIE GRÜNEN aktiv für eine Unterstützung der Jugendämter ein, damit dieser Zustand der Vergangenheit angehört. Der Einsatz für Kinder und Familien durch Bündnis 90/ DIE GRÜNEN auf kommunaler und Landesebene, wird sich in Wähler*innenstimmen niederschlagen.



Projektskizze für das Landtagswahlprogramm

Einreichungsfrist: 31. Mai

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Die oberste Landesjugendbehörde (derzeit MKFFI) beauftragt nach Ausschreibung ein Unternehmen mit der Entwicklung einer Anwendung zur „digitalen Bedarfsermittlung“ und stellt die entsprechenden Landesmittel zur Verfügung. Über die Landesjugendämter werden Schulungen der Nutzer (Jugendämter) durchgeführt, die Jugendämter informieren die Eltern. Kosten für Entwicklung und Fortbildung ca. 100.000 Euro. Fortlaufende Pflege und ggf. Fortentwicklung über einen Supportvertrag pro Jahr ca. 50.000 Euro. Nach einer Übergangszeit von ca. 2 Jahren wird die Nutzung der Anwendung per Verordnung zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) verpflichtend für alle Jugendamtsbezirke eingeführt.

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.

Trotz Einführung des Rechtsanspruches für Unterdreijährige im Jahr 2013, hängt es auch 8 Jahre später immer noch vom Wohnort ab, ob ausreichend Betreuungsplätze vorhanden sind und bedarfsgerechte Betreuungsumfänge und -zeiten angeboten werden. Am 1.3.2020 lag die Betreuungsquote in NRW im U3-Bereich bei 26% und 59,6% (nur Ein- und Zweijährige) im Ü3-Bereich bei 91,1%¹. Der Bedarf in NRW liegt bei 59% und 84%², im Ü3-Bereich bei 97,2%³. Allein im U3-Bereich fehlen knapp 100.000 Betreuungsplätze in NRW⁴. Die Betreuungszeiten in Kitas sind meist unflexibel und noch zu häufig nicht bedarfsdeckend (z.B. „35 Stunden geteilt“)⁵.

Nach § 24 SGB VIII hat jedes Kind spätestens ab dem ersten vollendeten Lebensjahr einen Anspruch auf frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagespflege oder Tageseinrichtungen gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. § 80 des SGB VIII verpflichtet zur Jugendhilfeplanung, die die Ermittlung des Bedarfes und die Planungen zur Deckung des Bedarfes beinhaltet. Durch die Revision des Kinderbildungsgesetzes wurde ab August 2020 mit dem neuen § 4 „Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung“ der besondere Stellenwert der Jugendhilfeplanung hervorgehoben, ein standardisiertes Verfahren ist bisher jedoch nicht vorgesehen⁶.

Die Jugendämter erheben die Bedarfe vor Ort sehr unterschiedlich, kostenintensive Elternbefragungen finden eher selten statt, wurden jedoch gesetzlich verankert⁷.

Seit mehreren Jahren wird in Nordrhein- Westfalen die webbasierte Anwendung „Kibiz.web“ von Einrichtungen, Trägern und Jugendämtern genutzt. Bei KiBiz.web handelt es eine E-Government-Umsetzung von „KiBiz“, dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern⁸.

Das vorgeschlagene Projekt soll die Umsetzung des § 24 und § 80 Abs. (1) Satz 2, SGB VIII und § 4 Abs. (4), KiBiz fördern und die öffentlichen Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch Elternbefragung vorhandene Bedarfe für die Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung zu ermitteln.

Durch eine standardisierte Bedarfsermittlung wird die Grundlage für ein bedarfsgerechteres Angebot an frühkindliche Bildung, Erziehung und Förderung in allen Kommunen und Kreisen in NRW geschaffen.

1 https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/268_20.pdf

2 https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Kinderbetreuung/DJI-Kinderbetreuungsreport_2020_U3-U6-Kinder_Studie1.pdf.pdf

3 <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/156672/aba616b5c3fc1cb9bd52e41aec73d246/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2019-ausgabe05a-data.pdf>

4 <https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/beitrag/wido-geis-thoene-in-deutschland-fehlen-immer-mehr-betreuungsplaetze.html>

5 <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/156672/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2019-ausgabe05a-data.pdf> S. 33

6 <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/u-drei-betreuung-nrw-100.html>

7 [SGV § 4 Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung | RECHT.NRW.DE](https://www.recht.nrw.de/sgv/4/bedarfsplanung-und-bedarfsermittlung)

8 https://www.kibiz.web.nrw.de/public/download/Handbuch_KiBiz.web.pdf